



BÜRGERINFO

13. Januar 2022



MÖNCHWEILER

GEMEINDE

AMTSBLATT

Ausgabe 01/02

Zur anstehenden Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen in der Gemeinde im Jahr 2022

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

für das anstehende Jahr werden wir vom Landkreis weitere Flüchtlinge für die Anschlussunterbringung zugewiesen bekommen, die von Seiten der Gemeinde adäquat untergebracht werden müssen. Wir gehen hier von ca. 30 Personen aus, für die wir eine Aufnahmeverpflichtung haben.

Die Situation hat sich insofern zugespitzt, dass seit August vergangenen Jahres zunehmend Flüchtlinge ins Land kommen und entsprechend auf die Landkreise verteilt werden. Wir sprechen hier von rund 50 Personen monatlich in unserem Landkreis, Tendenz weiter steigend. Der Landkreis sieht hier die Kommunen in der Verantwortung und verteilt die Personengruppe entsprechend den Erfüllungsständen. Mitte Januar werden wir die ersten zehn Personen (2 Familien) zugewiesen bekommen, für die wir die Verantwortung tragen und entsprechende Wohnungen herrichten und ausstatten müssen.

Leider sehen wir uns auf Grund fehlender Kapazität an Wohnraum gezwungen, alternative Lösungen zu suchen und anzugehen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass wir neben der Aufnahme von Familien auch mit Einzelpersonen aus Flüchtlingsgebieten rechnen müssen. Wir können uns den Personenkreis an zugeteilten Flüchtlingen, trotz angemeldeter Wünsche, weder aussuchen noch ablehnen.

Die Gemeinde ist hier bereits seit Anfang Dezember dabei, Möglichkeiten zur Unterbringung anhand von Leerständen in der Gemeinde zu prüfen. Sollten wir nichts angeboten bekommen, müssen wir einen Standort zur Aufstellung von Wohncontainern in der Gemeinde ins Auge fassen. Die Unterbringung im Wohnteil des Grundschulgebäudes kann aus meiner Sicht nur eine Zwischenlösung sein.

Als ob wir im Moment mit der Corona-Pandemie nicht genug Aufgaben zu bewältigen hätten, so stellen wir uns jetzt der Organisation und Unterbringung von weiteren Flüchtlingen in unserer Gemeinde. Es wird damit aber nicht getan sein! Diese Menschen brauchen nicht nur eine Unterkunft, sie brauchen Unterstützung und sollten in unserer Gemeinde ein Stück Heimat finden. Das können wir als Gemeinde mit einem Integrationsbeauftragten in Teilzeit nur bedingt abdecken.

Viele von uns sind gerade in dieser schwierigen Zeit mit sich selber beschäftigt. Die Flut der Nachrichten, vor allem der „bad news“ die täglich auf uns einströmen, können wir nur verarbeiten, wenn wir Schicksale nicht zu nah an uns heranlassen. Aber diese Menschen tragen ein besonderes Schicksal und brauchen auch ein Stück Mitgefühl und Unterstützung von uns.

Wir haben in den letzten zwei Jahren der Pandemie gespürt, was es heißt, füreinander da zu sein. Wir werden dazu in der Gemeinde Gespräche führen und uns mit der Aufgabe auseinandersetzen müssen.

Schön, wenn Sie uns dabei unterstützen könnten.

Ihr
Bürgermeister
Rudolf Fluck



Wichtige Telefonnummern

APOTHEKEN-NOTDIENST

Notdienst am Samstag, 15.01.2022

Delta-Apotheke Villingen,
Am Riettor 4 07721 - 5 61 96

Notdienst am Sonntag, 16.01.2022

Heldmann's Apotheke im City-Rondell,
Kronenstr. 21 (S) 07720 - 3 20 58

ARZTPRAXEN

Praxis Dr. Ilona Stromberger, Mühlenstr. 15 07721 - 7 28 44

Praxis Dr. David Löttrich,
Albert-Schweitzer-Str. 20 07721 - 9 16 67 66

ZAHNARZTPRAXIS

Gudrun Revellio, Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

HALS-NASEN-OHREN-ÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen
(1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag
von 10.00 bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung), 116117

ALLGEMEINÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:

Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr,
Freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr,
Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 116117

KINDERÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum
Villingen-Schwenningen:
Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr,
Freitag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag,
Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr 116117

EV. SOZIALSTATION

07721/2060 590

BERATUNGSSTELLE (BEKJ)

Beratungsstelle für Eltern, Kinder
und Jugendliche mit Interdisziplinärer
Frühförderstelle 07721-913 7676
beratungsstelle-bekj-vs@irasbk.de
Herdstraße 4, 78050 Villingen-Schwenningen

MALTESER-PFLEGEDIENST,

Klinikstrasse 3, 78052 Villingen-Schwenningen
Beratung, Pflege und Betreuung – Hauswirtschaft, Hausnotruf
In dringenden Notfällen führen
wir einen Bereitschaftsdienst nach 17 Uhr 07721 9866-0
Malteser Menüservice,
Lantwattenstrasse 4/2, 78050 Villingen-Schwenningen
Tägl. warme Menüs zur Auswahl 07721 9170-30

GEMEINSCHAFTSSCHULE MÖNCHWEILER

Innerdorf 11 07721/64033-0

KINDERHAUS

Leiterinnenbüro 07721/9163431
Krippe 07721/9163413
Kindergarten 07721/9163372

NOTRUF

Polizei 110
Polizeirevier Villingen 6010
Rettungsdienst 112
Krankentransport 07721/19 222
Stadtwerke, bei Störungen
Tag und Nacht: 40 50 44 44
Giftnotrufzentrale 0761/19240

GEMEINDEVERWALTUNG MÖNCHWEILER

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler
Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40
info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:
Montag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

Vorzimmer des Bürgermeisters

Beatrix Bayer 9480-11

Hauptamt

Sebastian Duffner 9480-14
Claudia Eckert 9480-20

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

Redaktion Mitteilungsblatt
Arlene Müller 9480-21

Stützpunkt „Generationenhilfe“

Bürgerzentrum, Schillerstr. 2/1
Bürgerlotsin Sabiene Müller 20 65 99 4
muellers@moenchweiler.de

Sprechzeiten: Mo. Di. Mi. Do. 08.00 - 12.00 Uhr

Rechnungsamt

Gebhard Flaig 9480-30
Elke Noe 9480-31

Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35
Sandra Armbruster 9480-36

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Obere Mühlenstraße

01. November bis 14. März:

Samstag: 10.00 Uhr - 13.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45 | 78333 Stockach | Tel. 07771/93 17-11 | Fax: 07771/93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de



MOBILITÄTS- ANGEBOT

Dieses Angebot ist für alle interessierten Bewohner-/innen unserer Gemeinde zugänglich.

BITTE BUCHEN SIE BEI
 SABIENE MÜLLER
 TELEFON: 07721-2065994
 E-Mail muellers@moenchweiler.de
 Mo.-Do. 08.00 bis 12.00 Uhr

ANGEBOT	WANN	BESCHREIBUNG	DIE NÄCHSTEN TERMINE
Bürgerbus "Möbil"	dienstags Netto Mönchweiler und	Bis spätestens einen Tag im Voraus, sollten sich die Fahrgäste zur	13.01.2022 18.01.2022
Einkaufsfahrten mit Fahrgästen - auch mit Rollator!	donnerstags Edeka Königfeld immer vormittags!	Einkaufsfahrt bei Frau Müller telefonisch anmelden. Eine Begleitung während dem Einkaufen wird angeboten.	20.01.2022 25.01.2022
Voraussetzung! "Maskenpflicht" Anmeldung von max. 3 Fahrgästen ist möglich!	Abholzeit von Ihrem Zuhause gegen 9:00 Uhr Rückfahrt gegen 10:45 Uhr	Die Einkäufe direkt vor die Haustür werden weiterhin durchgeführt. Die Einkaufslisten sollten ebenfalls einen Tag im Voraus Frau Müller telefonisch mitgeteilt werden. (Kontaktadresse!)	13.01.2022 18.01.2022 20.01.2022 25.01.2022

Die Einkaufsdienste mit dem Bürgerbus sind kostenlos, bestehen aber auf Spendenbasis. Wir freuen uns über jede Spende, um dieses Angebot aufrecht erhalten zu können.

Dieses Projekt wird unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung.



Wir in Mönchweiler haben's schöner.



Amtliche Bekanntmachungen

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Ein Zusammenschluss der Stadt
Villingen-Schwenningen
mit den Gemeinden Brigachtal, Dauchingen,
Mönchweiler,
Niedereschach, Tuningen und Unterkirnach

46. Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009

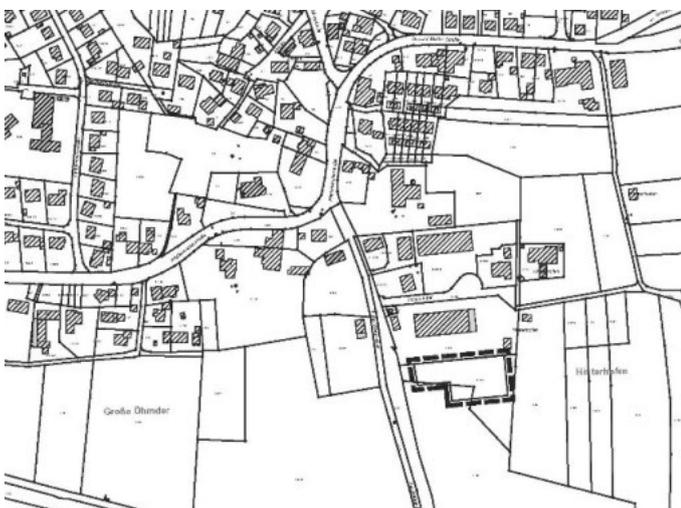
- Bekanntmachung des erneuten Offenlagebeschlusses -

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2021 den Beschluss zur erneuten Öffentlichkeits- sowie Behördenbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist) für die **46. Änderung** des seit dem 28.02.1998 wirksamen Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 gefasst.

Mit der **46. Änderung** des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 soll ein Änderungspunkt vorgenommen werden. Das Plangebiet der genannten Änderung befindet sich in der Stadt Villingen-Schwenningen im Ortsteil Rietheim:

- 46. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009,
- Änderungspunkt 46.01

Villingen-Schwenningen Gewann „Hinterhofen III“
Neuweisung einer
Gewerbefläche



Das Plangebiet befindet sich im südosten des Ortsteil Rietheim entlang der Straße „Am Wettgraben“. Mit der Änderung wird eine neue Gewerbefläche ausgewiesen, um das bereits ausgewiesene Gewerbegebiet „Hinterhofen“ um eine Stellplatzanlage für PkW zu ergänzen:

Im Rahmen der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß 4a (3) BauGB liegt der Planentwurf zur **46. Änderung des FNP 1994 bis 2009**, dessen Begründung mit Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

24.01.2022 bis einschließlich 25.02.2022
im Stadtplanungsamt,
Stadtbezirk Schweningen, Winkelstraße 9, EG /
Eingangsbereich

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Unterlagen der Flächennutzungsplanänderung können auch im Internet unter <https://www.villingen-schwenningen.de/bauen-wohnen/stadtplanung/bebauungsplan/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung> im Zeitraum vom 24.01.2022 bis einschließlich 25.02.2022 abgerufen werden.

Für die Flächennutzungsplanverfahren sind nach § 2 Abs. 4 BauGB Umweltprüfungen durchzuführen. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung. Zu folgenden Themen liegen umweltbezogene Informationen vor:

Boden

Auswirkung der Planung auf die Bodenfunktion

Grundwasser

Auswirkung der Planung - bezogen auf den Versiegelungsgrad

Oberflächenwasser

Auswirkung der Planung auf Fließ- und Stehgewässer

Klima / Luft

Auswirkung der Planung auf die Klimatologie

Landschaftsbild

Auswirkung der Planung auf das Erscheinungsbild der Landschaft

Mensch

Auswirkung der Planung (Emissionen)

Kultur- und Sachgüter

Auswirkung der Planung auf historische Bau- und Bodendenkmale

Arten / Biotope

Auswirkung der Planung auf Flora und Fauna

Wechselwirkungen

Auswirkung der Planung

Während der Zeit der Auslegung können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Villingen-Schwenningen, Stadtplanungsamt, Sachgebiet Flächennutzungsplanung / Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen, Winkelstraße 9,



78056 Villingen-Schwenningen gerichtet werden, alternativ können sie auch per Email abgegeben werden: fnp@villingen-schwenningen.de.

Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, sofern die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB)].

Gem. § 3 (3) BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Villingen-Schwenningen, den 23.12.2021

Jürgen Roth
Oberbürgermeister, Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses

Rathaus - Infos

Einladung Gemeinderat zur öffentlichen Sitzung

Sitzungstermin: Donnerstag, den 20.01.2022
Treffpunkt: Bürgerzentrum
Uhrzeit: 18.30 Uhr

TOP Beratungsgegenstand

1. Anregungen aus der Bevölkerung
2. Erweiterung Kinderhaus – Vorstellung und Beschluss der Entwurfsplanung
3. Erweiterung Kinderhaus – Weiterbeauftragung Architekt LP 4-9
4. Erweiterung Kinderhaus – Weiterbeauftragung der Fachplanung LP 4-8
 - Tagwerksplanung
 - HLS-Planung
 - Elektroplanung
 - Bauphysikalische Leistungen
5. Sanierung Rathaus – Vorstellung und Beschlussfassung
 - Raumkonzept mit Kostenberechnung
6. Sanierung Rathaus – Vergabe Trockenbauarbeiten
7. Sanierung Rathaus – Vergabe Türelemente

8. Sanierung Rathaus – Vergabe Bodenbelagsarbeiten
9. Sanierung Rathaus – Vergabe Malerarbeiten
10. Sanierung Rathaus – Fliesenlegerarbeiten
11. Sanierung Rathaus – Vergabe Schreinerarbeiten
12. Ausblick 2022 Bürgermeister Fluck
13. Haushaltsplan für das Jahr 2022
 - Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt
 - Investitionsprogramm 2022 – 2025
 - Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022
 - Eigenbetrieb Wohn-Park Wirtschaftsplan 2022
 - Beschlussfassung
14. Fragen aus der Bevölkerung
15. Bekanntgaben
16. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Rudolf Fluck
Bürgermeister

Wohnungen und / oder Häuser zur Flüchtlingsunterbringung gesucht

Immer mehr Flüchtlinge aus den Krisengebieten dieser Welt suchen Zuflucht in Deutschland. Für die Unterbringung der Menschen und Familien ist die Gemeinde zuständig.

Aufgrund der bereits erfolgten Zuweisungen der letzten Monate und Jahre sind die Wohnraumkapazitäten der Gemeinde Mönchweiler fast vollständig erschöpft.

Aus diesem Grund sucht die Gemeinde nun Wohnungen und /oder Häuser zur Anmietung für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Da die Gemeinde Mönchweiler als Mieter auftritt, bietet dies für Sie als Vermieter sichere Mietzahlungen.

Falls Sie eine Wohnung und / oder Haus haben welche Sie an anerkannte Asylbewerber oder Flüchtlinge vermieten möchten, bitten wir Sie Kontakt mit der Gemeinde aufzunehmen.

Ordnungsamt, Frau Arlene Müller
Tel. 07721/9480-21 oder
mueller@gemeinde.moenchweiler.de

Allgemeinverfügung zur Änderung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis über infektionsschützende Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) - Maskenpflicht bei Ansammlungen -

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis erlässt als zuständige Behörde gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung- CoronaVO) vom 15. September 2021 (in der ab 27. Dezember gültigen



Fassung) i. V. m. §§ 28 Abs. 1, 28a Abs. 7 Satz 1 Nummer 3, Satz 3 i.V.m. Abs. 3 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz Baden-Württemberg (IfSGZustV BW), § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung:

Die Ziffer 3 der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis über infektionsschützende Maßnahmen zu Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus (SARS CoV-2) - Maskenpflicht bei Ansammlungen vom 22. Dezember 2021 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „10. Januar“ wird durch die Angabe „7. Februar“ ersetzt.

Begründung:

Mit Allgemeinverfügung vom 22. Dezember 2021 hat das Gesundheitsamt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis, zunächst befristet bis zum 10. Januar 2022, eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum im Freien bei Ansammlungen von mehr als zehn Personen verfügt. Ein wesentlicher Erwägungsgrund dabei war, dass im Schwarzwald-Baar Kreis vermehrt organisierte Ansammlungen von Personen auch verbunden mit Aufzügen zu beobachten waren. Diese sind überwiegend als Versammlungen im Sinne von Art. 8 Grundgesetz (GG) einzustufen. Gleichwohl werden diese ohne vorherige Anmeldung und ohne erkennbaren Versammlungsleiter durchgeführt und die Teilnehmenden kommen zu einem Großteil bereits der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 CoronaVO nicht nach.

Diese Ansammlungen sind auch weiterhin im Schwarzwald-Haar-Kreis zu beobachten. Es ist nicht zu erwarten, dass es zu einem zeitnahen Rückgang solcher Ereignisse kommen wird. Im Gegenteil, die Ansammlungen werden abstellend auf die Teilnehmeranzahl zunehmend größer. Aufgrund der zunehmenden Teilnehmerzahl steigt auch das Infektionsrisiko an. Von daher ist es erforderlich und geboten, die mit Allgemeinverfügung vom 22. Dezember 2021 verfügte Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum im Freien bei Ansammlungen von mehr als zehn Personen für vier Wochen zu verlängern. Unter Berücksichtigung der zuvor dargestellten Sachlage sowie des derzeitigen Infektionsgeschehens im Schwarzwald-Haar-Kreis und unter Abwägung der betroffenen Rechtsgüter, namentlich der allgemeinen Handlungsfreiheit nach Art. 2 Abs. 1 GG und dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit nach Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG, überwiegt der Schutz von Leben und Gesundheit und damit der Infektionsschutz.

Der mit der Maskentragpflicht verbundene Eingriff ist im Rahmen der Abwägung mithin als geringer zu gewichten. Die Verlängerung ist insoweit auch als angemessen und somit insgesamt als verhältnismäßig zu beurteilen.

Hinweise:

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Internetseite des Landratsamtes Schwarzwald-Haar-Kreis (www.lrasbk.de/Öffentliche-Bekanntmachungen) gemäß § 1 Abs. 1 der Satzung des Schwarzwald-Baar-Kreises über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 14. Dezember 2020 bekanntgemacht. Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 LVwVfG tritt diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung auf der Internetseite in Kraft.

Diese Allgemeinverfügung ist nach § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben somit keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Schwarzwald-Haar-Kreis, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen, Widerspruch erhoben werden.

Villingen-Schwenningen, 5. Januar 2022

Sven Hinterseh
Landrat

Mikrozensus startet am 10. Januar 2022

Rund 55 000 Haushalte in der Befragung
Am 10. Januar startet bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushalts-erhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt.



Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Regulär wird die Sprechstunde jeden Donnerstag von 16 bis 18 Uhr unter Telefon: 07721 913-7676 angeboten. Aufgrund der Feiertage findet die nächste Jugend- und Familiensprechstunde wieder am Donnerstag, 13. Januar statt. Am 23. und 30. Dezember sowie am 6. Januar entfällt die Sprechstunde.

Die Beratungsstelle bleibt durchgehend an Werktagen geöffnet, ausgenommen sind die Feiertage und der Freitag, 7. Januar. Aufgrund der Pandemielage allerdings nur mit Termin, der 3G-Zugangsregel oder aber in bestimmten Fällen auch videogestützt, wenn beispielsweise die 3G-Regel nicht erfüllt werden kann.

„Wir werden die Jugend- und Familiensprechstunde mindestens noch bis Ende Juni anbieten, bei Bedarf auch darüber hinaus. Da wir aber auch den persönlichen Kontakt wieder ausweiten, gehen wir davon aus, dass sich die Bedarfe eher wieder ins persönliche Gespräch verlagern“, führt Daniel Mielenz, Leiter der BEKJ weiter aus. Bei der Jugend- und Familiensprechstunde können Ratsuchende insbesondere für Fragen des familiären Zusammenlebens, Konflikten und Erziehungsthemen direkt und ohne Termin mit den Beratern ins Gespräch kommen. In der telefonischen Jugend- und Familiensprechstunde erreichen die Klienten erfahrene psychologisch, sozialpädagogisch und heilpädagogisch qualifizierte Berater mit therapeutischen Zusatzqualifikationen. Diese unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Außerhalb der Jugend- und Familiensprechstunde ist die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche mit Interdisziplinärer Frühförderstelle zu folgenden Zeiten telefonisch erreichbar:

Von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr und von Montag bis Donnerstag von 14 bis 16 Uhr, Telefon: 07721 913-7676 oder Mail: beratungsstelle-bekj-vs@Lrasbk.de. Die Außenstellen der BEKJ sind wie folgt zu erreichen:

Außenstelle Donaueschingen, An der Donauhalle 5, 78166 Donaueschingen, Telefon: 07721 913-7950, Mail: beratungsstelle-bekj-ds@Lrasbk.de.

Außenstelle Furtwangen, Rößleplatz 2, 78120 Furtwangen, Telefon: 07721 913-7940, Mail: beratungsstelle-bekj-fw@Lrasbk.de.

Nachrichten von anderen Behörden und Einrichtungen

LANDRATSAMT
SCHWARZWALD-BAAR-KREIS



Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (BEKJ): Jugend- und Familiensprechstunde wieder ab 13. Januar

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche mit Interdisziplinärer Frühförderstelle (BEKJ) bietet nach wie vor eine telefonische Jugend- und Familiensprechstunde an.

Tipps: Wie wird die Gelbe Tonne richtig befüllt?

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Mit der Einführung der Gelben Tonne, welche landkreisweit ab Februar verteilt wird, kommen auch Fragen zur bestmöglichen Sammlung der Verpackungen im Haushalt auf, bevor diese im Behälter landen. Denn die verschiedenen Abfälle aus Kunststoffen, Metallen und Verbundstoffen müssen lose und restentleert in die Gelbe Tonne eingefüllt werden.

Das Amt für Abfallwirtschaft empfiehlt daher, die Leichtverpackungen vorab getrennt in einem Vorsortierbehälter zu sammeln. Hierfür eignen sich Eimer, Kisten, Kartons, Körbe oder aufgespannte Säcke. Allerdings dürfen nur transparente Kunststoffbeutel in die Tonne mit hi-



neingegeben werden. Blaue oder graue Restmüllsäcke dürfen nicht in die Gelbe Tonne. Noch vorhandene Restbestände an Gelben Säcken können ebenfalls für diesen Zweck aufgebraucht werden. Wer weiterhin transparente Kunststoffsäcke zum Sammeln verwenden und in die Gelbe Tonne geben möchte, muss sich diese künftig selbst im Handel besorgen.

Wer jedoch Säcke verwendet hat einen Nachteil - es passt deutlich weniger Verpackungsabfall in die Gelbe Tonne hinein. In eine 240-Liter-Tonne passt der Inhalt von zirka fünf Gelben Säcke lose, ohne Sack hinein. Im Vergleich dazu ist die 240-Liter-Tonne allerdings schon voll, wenn der Inhalt von zwei vollen Gelben Säcke, verpackt im Sack, hineingegeben werden.

Es ist nicht notwendig die Verpackungen auszuspülen, sie müssen lediglich restentleert sein. Zur Sauberhaltung der Gelben Tonne empfiehlt sich dennoch, dass die Verpackungen nicht tropfen oder schmieren. Ansonsten müssen Anhaftungen im Inneren des Behälters von Zeit zu Zeit gereinigt werden. Joghurtbecher oder materialgleiche Verpackungen können ineinander gestapelt, Milch- und Saftkartons platzsparend zusammengefaltet werden. Für das Recyclingverfahren ist es ein Vorteil, wenn unterschiedliche Materialien voneinander getrennt werden – beispielsweise der Deckel vom Joghurtbecher. Noch befüllte Verpackungen, wie dies zum Beispiel bei abgelaufenen Lebensmitteln der Fall sein kann, müssen in Verpackungsabfall und Inhalt aufgetrennt werden. Hier ist darauf zu achten, die Lebensmittel über den Biomüll und andere Dinge über den Restmüll zu entsorgen.

Größere Mengen, die sporadisch anfallen, oder großvolumige Leichtverpackungen können über die acht Recyclingzentren im Schwarzwald-Baar-Kreis entsorgt werden, siehe: <https://www.lrasbk.de/oeffnungszeiten>. Auch dort kann das Material entweder lose oder in transparenten Kunststoffsäcken in die Container gegeben werden, nicht jedoch in farbigen Müllsäcken. Auf den Wertstoffhöfen werden diese großvolumigen Verpackungen ab Januar 2022 allerdings nicht mehr angenommen.

Ansprechpartner für Fragen zur Gelben Tonne ist die für den jeweiligen Ort zuständige Entsorgungsfirma – nicht das Landratsamt. Zu erreichen sind diese über eine kostenlose Hotline oder per Mail:

Walter Kaspar GmbH & Co. KG

Tel. 0800-333 1 777

E-Mail: gelbetonne@Kaspar-Rohstoffe.de

Landrat und Oberbürgermeister: Dank an Mitarbeiter der Integrierten Leitstelle

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Kurz vor Weihnachten nutzen viele die Gelegenheit, um Danke zu sagen. So auch Landrat Sven Hinterseh und Oberbürgermeister Jürgen Roth. Es ist schon fast eine kleine Tradition, dass beide kurz vor Weihnachten die Mitarbeiter der Integrierten Leitstelle besuchen, um ihnen für den Einsatz im zurückliegenden Jahr zu danken und einen Präsentkorb zu überreichen. Auch in diesem Jahr waren die Mitarbeiter der Leitstel-

le aufgrund der Corona-Pandemie besonders gefordert. „Unser Dank gilt dem gesamten Team der Leitstelle, welches 365 Tage rund um die Uhr da ist, um Menschen in unserem Landkreis zu helfen“, so Landrat Sven Hinterseh und Oberbürgermeister Jürgen Roth.

Die Integrierte Leitstelle koordiniert über 70.000 Einsätze im Jahr. Alle Anrufe unter der Notrufnummer 112, die im Schwarzwald-Baar-Kreis getätigt werden, gehen hier ein. Die Leitstelle ist die Schaltzentrale für Alarmierungen der Hilfs- und Rettungsorganisationen. Dazu zählen die Freiwilligen Feuerwehren, das Deutsche Rote Kreuz, die Malteser, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfall-Hilfe, die Psychosoziale Notfallversorgung, die Bergwacht, die DLRG und das THW. In der Leitstelle sind zudem die Brandmeldeanlagen aufgeschaltet, die zum Beispiel in Firmen häufig installiert sind.



v. l.: Florian Vetter (Kreisbrandmeister), Felix Kramer, Alexander Leuck, Antonio Tancredi (Disponenten), Michael Schalkalwies (IT-Administration), Sven Hermann (Stellvertretender Leitstellenleiter), Dirk Sautter (Leitstellenleiter) und Stephan Niggemeier (Geschäftsführer DRK).

Kirchliche Nachrichten



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
MÖNCHWEILER / OBERESCHACH

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,

Telefon: 71017 • Fax 962335

E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de

Homepage: www.evangelisch-moenchweiler.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag 10:00 - 11:30 Uhr

Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr

Freitag 9:30 - 11:00 Uhr

Wir wünschen Ihnen Zuversicht, Gesundheit und ein gesegnetes neues Jahr mit der Jahreslosung:

Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen!
Johannes 6, 37

Wochenspruch:

Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.

Römer 8, 14

**Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten****Sonntag, 16.01.2022 - Gottesdienst mit Taufe** (Antoniuskirche)10:00 Uhr Predigt: Jan-Dominik Toepper
Opfer: Für die eigene Gemeinde**Sonntag, 23.01.2022 - Gottesdienst** (Antoniuskirche)10:00 Uhr Predigt: Präd. Solveig Banse
Opfer: Für die eigene Gemeinde

Wie es mit allen weiteren kirchlichen Veranstaltungen (bzgl. der Pandemie) weitergeht, wird in der Kirchengemeinderatssitzung am 12.01.2022 beraten. Gerne begleiten sie unsere Beratungen in ihrem Gebet.

Wir feiern Gottesdienste unter Einhaltung der landesweiten Coronabestimmungen, dies beinhaltet: Maskenpflicht (medizinische- oder FFP2-Masken) / Anwesenheitsdokumentation (wird nach 4 Wochen vernichtet) und Abstandsregeln. Es darf mit Maske gesungen und mitgebetet werden.

**KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE
MÖNCHWEILER****Katholische Kirchengemeinde An der Eschach**Homepage: www.kath-andereschach.deAbonnieren Sie sich jetzt unseren Newsletter unter www.kath-andereschach.de. Sie erhalten dann 14tägig wichtige Infos aus unserer Seelsorgeeinheit und auch Gottesdienstzeiten direkt per Mail!**Unsere Gottesdienste****Samstag, 15.01.2022**

18:00 Uhr Eucharistiefeier - Neuhausen

Sonntag, 16.01.2022

09:00 Uhr Eucharistiefeier - Fischbach

10:30 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium - Weilersbach

Bürozeiten im Pfarrbüro Neuhausen:**Brunnenstraße 1, 78126 Königfeld**

Montag von 10.00 Uhr bis 14:00 Uhr

Dienstag von 07:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Bürozeiten im Pfarrbüro Niedereschach:**Kirchberg 1, 78078 Niedereschach**

Montag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Dienstag von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gemeinsame Telefonnummer: 07725/9799060**Gemeinsame Mailadresse: pfarramt@kath-andereschach.de****Seelsorgeteam:**

Pfarradministrator Dekan Josef Fischer

Tel: 07721 - 886360

Vikar Frederik Reith

Mail: frederik.reith@kath-kirche-villingen.de

Tel: 07721 - 997738

Pastoralassistentin Angela Fürderer

Mail: angela.fuerderer@kath-andereschach.de

Tel.: 07725-9799061 Mobil 0176-36393299

Gemeindereferent Michael Käfer

Mail: michael.kaefer@kath-andereschach.de

Diakon Stefan Fornal

Mail: stefan.fornal@kath-andereschach.de

Diakon Christian Müller-Heidt

Mail: christian.mueller-heidt@kath-andereschach.deHomepage: www.kath-andereschach.de**Erfassung der Kontaktdaten und Maskenpflicht bei den Gottesdiensten**

Aufgrund der Vorgaben zum Infektionsschutz sind wir weiterhin verpflichtet, die Gottesdienstbesucher*innen zu erfassen. Unsere Erfassungsbögen mit der Datenschutzerklärung liegen in der Kirche aus. Helfen Sie mit, dass die Vorschriften zur Kontaktnachverfolgung eingehalten werden und füllen Sie die Erfassungsbögen vor jedem Gottesdienst aus. Die erhobenen Daten werden nach 4 Wochen vernichtet.

Gemäß der aktuellen Landesverordnung gilt derzeit die **Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske während aller Gottesdienste**. Alle anderen Hygienevorschriften gelten unverändert weiter. **Wir bitten Sie, sich an diese angepasste Maskenpflicht zu halten.**

Beratungsgespräche des Erzbischöflichen Officialats

Das Erzbischöfliche Officialat bietet auch im ersten Halbjahr 2022 wieder regionale Beratungsgespräche an für Menschen, welche die kirchenrechtliche Gültigkeit einer gescheiterten Ehe überprüfen lassen möchten.

- Karlsruhe, Pfarramt St. Stephan, Erbprinzenstraße 14:
7. März 2022, 5. April 2022, 29. Juni 2022, jeweils ab 9.30 Uhr;

- Mannheim, Haus der katholischen Kirche, F 2:
22. Februar 2022, 10. Mai 2022, jeweils ab 10.00 Uhr.

Die Gespräche finden unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen statt. Zu diesen Gesprächen ist unbedingt eine Terminvereinbarung erforderlich unter der Telefonnummer 0761/38 92 76 11;

unter dieser Nummer sind auch Rückfragen möglich. Sämtliche Termine finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.ebfr.de/html/offizialat.html> (Regionale Beratungsgespräche).

Darüber hinaus können auch zu anderen Zeiten Gesprächstermine direkt am Officialat in Freiburg vereinbart werden, dies gilt insbesondere auch für interessierte Personen aus den Gegenden (Ortenau, Breisgau, Schwarzwald-Baar, Hochrhein), für die keine eigenen regionalen Beratungstermine angeboten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Lic. iur. can. Weil



EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE MÖNCHWEILER

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2 • Tel. Nr. 07721/ 62635
oder Harry Blank, Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler
Tel. Nr. 07721/9166901 • pastorefgoencheiler@gmail.com
www.efg-mw.de

Unsere Termine:

Sonntag, 16.01.2022

Bergpredigt Teil 2: Wie wir beten sollen (Mt 6,5-15)

09.30 Uhr Frühaufsteher-Gottesdienst (mit Anmeldung: www.efg-mw.de)

11.00 Uhr Gottesdienst mit Livestream, parallel MöncheKids (mit Anmeldung: www.efg-mw.de)

Mittwoch, 19.01.2022

17.00 Uhr Jungschar
19.00 Uhr Tennykreis

Samstag, 22.01.2022

19.30 Uhr Jugendkreis „Connect“

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen.

Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Vereinsnachrichten

DRK-ORTSVEREIN



Jugendrotkreuz Mönchweiler

Da sich die Lage leider nicht verbessert hat, haben wir uns schweren Herzens dazu entschlossen, die Gruppenabende des Jugendrotkreuzes bis auf weiteres ausfallen zu lassen.

Auch für uns ist es schwer, aber wir möchten kein Risiko eingehen. Wir melden uns, wenn wir es wieder verantworten können und hoffen sehr, dass wir uns bald wieder treffen können.

Wir wünschen euch/Ihnen ein schönes und vor allem gesundes Jahr 2022 und freuen uns schon sehr darauf, wenn wir uns wieder sehen dürfen!

Liebe Grüße
Sandra Banschbach
JRK Ortsjugendleiterin
0172/7254767

TISCHTENNIS SPORT-VEREIN MÖNCHWEILER



Sa 15.01.22

Zeit	Liga	
13:30	Jungen 18 Bezirksklasse	TTSV Mönchweiler II TT Tannheim-Vöhrenbach (SG)
13:30	Jungen 18 Bezirksliga	TTC Löffingen TTSV Mönchweiler
6:00	Herren Bezirksliga	TTSV Mönchweiler II TTC Riedöschingen
18:00	Herren Kreis- klasse C	TTC Blumberg II TTSV Mönchweiler IV



TURNVEREIN MÖNCHWEILER

Turnverein Mönchweiler: Wiedereinstieg in den Kurs- und Übungsbetrieb

Der Kurs- und Übungsbetrieb des TV Mönchweiler findet **ab 17.01.2022** wieder statt.

Es gilt die aktuelle **2G-Plus-Regelung**.

Das heißt ausschließlich **geboosterte, zweifach geimpfte** (die zweite Impfung darf hierbei nicht älter als drei Monate alt sein - ansonsten muss ein aktueller offizieller Schnelltest vorgezeigt werden) und **genesene** (der Nachweis darf nicht älter als drei Monate alt sein) Personen dürfen an den Sportangeboten teilnehmen.

Bitte beachten: Sollten Kurs- oder Übungsstunden (auch in den Kinder- und Jugendriegen) nicht stattfinden, werden die jeweiligen Übungsleiter darüber informieren. Zudem werden wir es auf unserer Homepage (www.tv-moenchweiler.de) veröffentlichen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Die Vorstandschaft und die Übungsleiter des TVM



DANKSAGUNG

Herzlichen Dank sagen wir allen, die beim Abschied von unserer lieben Verstorbenen

Elisabeth Joos

geb. Müller

ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank gilt

- Herrn Pfarrer Jan-Dominik Toepper für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier,
- den Mitarbeitern der Parkresidenz am Germanswald für die fürsorgliche Betreuung und Pflege,
- Herrn Dr. Gerhard Panis und seinem Team für die langjährige gute medizinische Versorgung,
- der Bestatterin Cordula Schwarzwälder und ihrem Team für die umfassende Hilfe.

Im Namen aller Angehörigen
Martin Joos

Mönchweiler, im Januar 2022

DANKE

für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft.

Danke für all die tröstenden Worte und wärmenden Erinnerungen.

Danke für den Trost und die Kraft, die uns durch die liebevolle Anteilnahme zum Abschied von

Margot Leopold

zuteil wurde.

Mönchweiler, im November 2021

Iris und Martin Hug

Dringend zur Miete gesucht

Ehepaar 60 + 65 J., NR, sucht in Mönchweiler eine 2,5-3-Zimmer-Wohnung.
Tel. 07721-63113 ab 11.00 Uhr.

PRIMO-SERVICE

Anzeigenannahme

» Tel. 07771/93 17-11 » Fax 07771/93 17-40
» anzeigen@primo-stockach.de



Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

STELLENGESUCHE

der Albert-Schweitzer-Apotheke Mönchweiler

Wir suchen freundliche **PTA und PKA in Voll- oder Teilzeit** oder eine nicht pharmazeutische Kraft für den Backoffice-Bereich.

Außerdem suchen wir eine Auszubildende.

Bei Interesse bitte per Telefon (07721/94740) oder per E-Mail (albert-schweitzer-apotheke-moe@t-online.de) melden.

Männer vom Bau sympathisch und schlau!



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **Baufacharbeiter Tief- und Straßenbau** m/w/d
- **Baufacharbeiter Kanalbau** m/w/d
- **Baugeräteführer**
- **Rad- und Kettenbagger** m/w/d
- **Rohrleger** m/w/d
- **Fertigerfahrer Asphaltbau** m/w/d
- **Bauhelfer Tief- und Straßenbau** m/w/d

Wir bieten:

- Eine überdurchschnittliche Vergütung
- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- Einen sicheren Arbeitsplatz in einem zukunftsorientierten Unternehmen

BEHRINGER
TIEFBAU GMBH & CO.KG

Im Grubengarten 1 – 78183 Hüfingen – 0771/63685
r.neuberger@behringer-tiefbau.de
www.behringer-tiefbau.de

- BUNDLE -
BESTATTUNGS - INSTITUT
VILLINGEN GMBH
Telefon 07721/908875
www.bundle-bestattungen.de
Seit 1962 der Bestatter Ihres Vertrauens

Ältere Rentnerin und Tochter, NR, suchen ab 1.5.22

2,5-3 Zimmer-Wohnung

in Mönchweiler und Umgebung. Kontakt: 0157-34565560

Wir brauchen Unterstützung



für unser Team,
in Königsfeld,
als auch in
Niedereschach

**Augenoptiker*innen
oder engagierte
Aushilfe (m/w/d) für
eine Teilzeitstelle
gesucht!**

Ihre Kurzbewerbung bitte
per e-mail (info@brilleant.de)
oder schriftlich an Brilleant optic
Rottweilerstr. 3 in 78078
Niedereschach



Niedereschach

Di. bis Fr.
09.00 - 13.00 Uhr
14.30 - 18.30 Uhr
Samstag
09.00 - 13.00 Uhr
Telefon 07728 - 919818

Königsfeld

Mo. bis Fr.
09.00 - 13.00 Uhr
14.30 - 18.30 Uhr
Samstag
09.00 - 13.00 Uhr
Telefon 07725 - 917222

WER? WO? WAS? 2022
Kompetent & gut beraten

**Wir wünschen einen guten
Start ins neue Jahr!**

Ihr zuverlässiger Partner in der Region für

• Heizöl • Diesel • Erdgas • Strom • Holz-Pellets

Erhard Bürk-Kauffmann
GmbH



Tel. 07720 / 6924-300

Bürk-Kauffmann
Energie

www.buerk-kauffmann.de

HIRT seit 1931
Stukkateurbetrieb
- Innenausbau und Fassade -
Ihr Spezialist für Innenausbau, Fassadenarbeiten,
Wärmedämmung, Gerüstbau und Anstricharbeiten
Hirt Stukkateurbetrieb GmbH & Co. KG
Unterer Dammweg 22 · 78050 VS-Villingen · Tel. 0 77 21 / 9 44 57 70

Wir suchen für unser Hausverwaltungsunternehmen
zur Verstärkung unseres Teams einen engagierten

Mitarbeiter (m/w/d)

zum 1. März 2022, gerne auch früher als Voll-/Teilzeitarbeitskraft

Aufgabenbereich:

Schwerpunkt Buchhaltung mit bewährtem Hausverwaltungsprogramm
Buchhaltungserfahrung und gute EDV-Kenntnisse sind Voraussetzung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

tvS tusculum verwalung & service gmbh

Klenkenreute 9 • 78166 Donaueschingen

☎ 0771 / 8989716 • tvS-wentz@t-online.de

Immobilienbewertung?
Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0179 - 975 21 15**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
a.baum@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

PRIMO-MITTEILUNGSBLÄTTER

Immer am Ball bleiben!

☎ Tel. 07771/9317-11 ☎ Fax 07771/9317-40

☎ anzeigen@primo-stockach.de



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07720 95 862-0
[villingen-schwenningen@
garant-immo.de](mailto:villingen-schwenningen@garant-immo.de)
www.garant-immo.de